

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 041 Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für
behinderte und pflegebedürftige Menschen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	234	Vermischte Einnahmen	2 670 000	725 000	+1 945 000	2 670
--------	-----	--------------------------------	-----------	---------	------------	-------

Übrige Einnahmen

231 10	249	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Be- nachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Bei- trittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 13	120 000	93 000	+27 000	98
--------	-----	--	---------	--------	---------	----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückflüssen. Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 13.

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen
von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen	—	—	—	1
173 80	235	Tilgung	3 360 000	3 386 800	-26 800	4 056
233 80	235	Verwaltungskostenbeiträge	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80			3 360 000	3 386 800	-26 800	4 057

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen
von Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen	—	—	—	105
173 92	235	Tilgung	20 490 000	20 839 900	-349 900	23 698
233 92	235	Verwaltungskostenbeiträge	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92			20 490 000	20 839 900	-349 900	23 803
Gesamteinnahmen Kapitel 11 041			26 640 000	25 044 700	+1 595 300	30 629

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus den bei Titel 853 80 bis Titel 863 80 ausgezahlten Darlehen.

Zu Titelgruppe 92:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus den bei Titel 853 92 bis Titel 863 92 ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 041
Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

636 10	229	Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen	150 000	150 000	—	66
681 13	249	Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitationsgesetz) 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bei Titel 231 10 gedeckt werden.	200 000	155 000	+45 000	154
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	7 853 400	8 835 200	-981 800	9 326
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus "Spiel 77" 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und 123 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und 123 52.	21 960 200	23 462 300	-1 502 100	—
686 10	234	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen	39 400	39 400	—	37
686 20	236	Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908 f BGB	800 000	—	+800 000	577
686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit	23 500	23 500	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Erstattung der Verwaltungskosten an die landwirtschaftlichen Alterskassen als Träger der Alterssicherung der Landwirte gemäß dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21.02.1989 (BGBl. I S. 233).

Zu Titel 681 13:

Veranschlagt für Leistungen nach dem 2. und 3. Abschnitt des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG-). Auf die Leistungen (berufliche Fortbildung und Umschulung nach dem 2. und auf Ausgleichsleistungen - 184 EUR monatlich je Fall - nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG) besteht ein gesetzlicher Anspruch. Von den Leistungen, die den Ländern durch die Zahlung der Ausgleichsleistungen entstehen, trägt der Bund gemäß §§ 28, 29 BerRehaG 60 v.H. der Ausgaben. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 10 nachgewiesen. Die Ausgleichsleistungen werden in voller Höhe bei Titel 681 13 verausgabt. Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Unterstützungsleistungen der Spitzenverbände bei der Modernisierung der sozialen Infrastruktur auf der Basis von Zuwendungsvereinbarungen bzw. Projektförderungen.

Zu Titel 684 12:

Auf die bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 dargestellten gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und 123 52 wird verwiesen.

Zu Titel 686 10:

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Frankfurt	33 600 EUR
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin	2 700 EUR
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn.	2 700 EUR
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen.	400 EUR
Zusammen	39 400 EUR

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sind veranschlagt für die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung nach Maßgabe des Betreuungskonzeptes. Bis 2007 wurden die erforderlichen Mittel aus dem Einzelplan des Justizministeriums zur Verfügung gestellt. Für 2008 erfolgt erstmals eine Veranschlagung der Ausgabemittel im Epl. 11.

Kapitel 11 041

Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Zuschuss an die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

684 70	299	Zuschuss an die 'Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege'	8 466 700	9 641 800	-1 175 100	3 500
		1. Die Ausgaben werden in Höhe von 866.700 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und 123 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und 123 52.				
		Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.				
884 70	299	Zuschuss für Investitionen.	16 965 000	16 965 000	—	10 500
		Verpflichtungsermächtigung: 4 771 400 EUR.				
		Summe Titelgruppe 70	25 431 700	26 606 800	-1 175 100	14 000

Titelgruppe 71

Alten- und Familienpflegeausbildung

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben können bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 geleistet werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben neben kommunalen oder ihnen gleich gestellten Trägern nur an solche frei gemeinnützige Träger geleistet werden, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein- Westfalen oder der Landesarbeitsgemeinschaft der ausschließlich in der Altenpflege auszubildenden privaten gemeinnützigen Fachseminare des Landes Nordrhein- Westfalen angeschlossen sind.

526 71	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	40
531 71	299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	—	—	—	—
541 71	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—
547 71	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 71	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	2 604
684 71	299	Zuschüsse an freie Träger	30 800 000	29 700 000	+1 100 000	24 706
		Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
686 71	299	Zuschüsse an sonstige Träger	—	—	—	-3
893 71	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71	30 800 000	29 700 000	+1 100 000	27 346

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Gemäß § 12 und 13 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 30.10.2007 (GV. NRW. 2007 S. 445) sind die Spielbankunternehmen verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Die Einnahmen aus der Spielbankabgabe und den zusätzlichen Leistungen werden im Kapitel 20 020, Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24 nachgewiesen. Der aus dem verbleibenden Landesanteil an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege" abzuführende Zuschuss wird hier nachgewiesen.

Die Personal- und Sachmittel für die Geschäftsstelle werden von der Stiftung an das Land erstattet (siehe Kapitel 11 010 Titel 119 11).

Zu Titel 684 71:**Förderung von Fachseminaren**

Die Mittel sind vorgesehen für die bedarfsgerechte Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und Familienpflege. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung von Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Familienpflegerinnen/Familienpflegern.

Der Mehrbedarf wird für die ab 2008 vorgesehene Landesförderung im Bereich der Altenpflegehilfeausbildung benötigt.

Kapitel 11 041

Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 90 geleistet werden.					
3. siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71					
428 80	235 Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
526 80	235 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	274
531 80	235 Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	—	—	—	29
541 80	235 Durchführung von Veranstaltungen, Informations- und Koordinierungsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben.	—	—	—	46
547 80	235 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 80	235 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
671 80	236 Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände	—	—	—	142
684 80	235 Zuschüsse an freie Träger	1 497 000	1 997 000	-500 000	1 727
686 80	234 Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes und der Länder, Berlin	—	—	—	—
853 80	235 Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
863 80	235 Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	2 465 000	2 465 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 3 625 000 EUR.				
883 80	235 Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke.	—	—	—	—
893 80	235 Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke	—	—	—	601
	Summe Titelgruppe 80	3 962 000	4 462 000	-500 000	2 819

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben zur Erarbeitung des Programms "Teilhabe für Alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Integration der Behinderten durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen läßt. Sie können auch zur Förderung von Modellprojekten zur Umsetzung des Aktionsprogrammes verwendet werden sowie für Zuwendungen für Baumaßnahmen, für Baudarlehen und Einrichtungskostenzuschüsse für soziale Einrichtungen (insbesondere Einrichtungen für sinnesbehinderte, für geistig und schwerst mehrfach behinderte Menschen). Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.02.2006 (SMBl. NW. 2170). Aus der Titelgruppe werden zudem die Aufwendungen für die Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen geleistet.

Auf die Ansatzserhöhung und Erläuterung bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 86 wird hingewiesen.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung nach § 14 Abs. 3 Landespflegegesetz NRW, von Projekten und Maßnahmen sowie zur Implementierung eines neuen Heimgesetzes.

	in EUR
1. Wohnberatung	1.010.000
2. Qualitätssicherung in der Pflege, Referenzprogramme	1.656.000
3. Neue Wohnformen für Hilfe- und Pflegebedürftige, Regionale Beratungsstellen	170.000
4. Institut für Pflegewissenschaften	242.100
5. Heimrecht- Implementierung, Anwendung und Umsetzung	300.000
Zusammen	3.378.100

Zu Titel 685 90:

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

Zu Titelgruppe 93:

Veranschlagt zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. demenziell erkrankter Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger gem. Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz - PfIEG.

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 94				
	Sozialwissenschaftliche Untersuchungen				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
526 94 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	189
531 94 299	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	—	—	—	—
541 94 299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	76
547 94 299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 94 299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
686 94 299	Zuschüsse an freie Träger	280 000	280 000	—	15
	Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 94	280 000	280 000	—	280
	Gesamtausgaben Kapitel 11 041	95 878 300	97 792 300	-1 914 000	58 403
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 041	17 896 400	15 846 400	+2 050 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 94:

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme.